



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt und Lkr. Bayreuth, Lkr. Kulmbach

ausgegeben am 21.02.2017 08:20 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Hof

gültig von 21.02.2017 08:00 Uhr  
bis 22.02.2017 08:00 Uhr

Aufgrund der warmen Witterung mit begleitender Schneeschmelze und den in der Nacht gefallenen Niederschlägen sind im Oberlauf der Flüsse ansteigende Wasserstände zu verzeichnen. Für die nächsten 72 Stunden sind weitere ergiebige Niederschläge bis knapp 60 mm vorhergesagt. Daher ist bis zum kommenden Mittwoch den 22.02.17 in den Landkreisen Kulmbach und Bayreuth für viele Pegel die Überschreitung der Meldestufe 1 und 2 vorhergesagt.

Derzeit haben folgende Pegel die Meldestufe 1 überschritten:

- Untersteinach/ Untere Steinach
- Untersteinach/ Warme Steinach
- Wirsberg/ Schorgast

Nach aktueller Prognose können an folgenden Pegeln auch die Meldestufe 3 erreicht und überschritten werden:

- Mainleus/ Main
- Bad Berneck/ Weißer Main
- Ködnitz/ Weißer Main
- Untersteinach/ Warme Steinach

Dieser Warnbericht wird bei neuer Kenntnislage aktualisiert.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                        |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                        |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                               |

